

## **Öffentliche Bekanntmachung über die Abstimmung zum Bürgerentscheid über die Bewerbung der Großen Kreisstadt Zittau um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“ am 26. Mai 2019**

1. Am Sonntag, dem 26.05.2019 findet der Bürgerentscheid über die Bewerbung der Großen Kreisstadt Zittau um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“ statt. Gleichzeitig werden auch die Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Kreistag des Landkreises Görlitz, zum Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau sowie zu den Ortschaftsräten der Ortsteile Dittelsdorf, Eichgraben, Hartau, Hirschfelde mit Drausendorf, Pethau, Schlegel und Wittgendorf durchgeführt.

Die Abstimmungszeit dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Abstimmungsgebiet ist das Gebiet der Großen Kreisstadt Zittau, welches in 17 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt ist.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Abstimmungsberechtigten bis zum 05.05.2019 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem der Abstimmungsberechtigte abstimmen kann.

3. Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Der Stimmzettel enthält den zur Abstimmung gestellten Entscheidungsvorschlag:

„Die Stadt Zittau bewirbt sich um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“ mit möglichst vielen Kommunen aus der Euroregion Neiße und aus der Oberlausitz.“

4. Jeder Abstimmungsberechtigte erhält bei Betreten des Abstimmungsraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Abstimmen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Jeder Abstimmungsberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

5. Jeder Abstimmungsberechtigte hat eine Stimme und gibt sie in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel entweder das „Ja“-Feld oder das „Nein“-Feld durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise als gewählt kennzeichnet.

6. Jeder Abstimmungsberechtigte kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Abstimmungsraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Abstimmung sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Der Stimmzettel muss vom Abstimmungsberechtigten in einer Wahlkabine des Abstimmungsraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

7. Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Abstimmungsraum im Abstimmungsgebiet der Stadt Zittau oder durch Briefwahl abstimmen.

8. Wer durch Briefwahl abstimmen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen. Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein ist rechtzeitig dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Adresse zu übersenden, so dass er dort spätestens am Abstimmungstag über den Bürgerentscheid bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

9. Jeder Abstimmungsberechtigte kann sein Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Abstimmungsberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Abstimmung einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und Abs. 3 StGB).

10. Die Abstimmung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Abstimmungsbezirk/Briefwahlvorstand sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.

Die Briefwahlvorstände treten zur Zulassung der Wahlbriefe am 26.05.2019, um 13:30 Uhr im Rathaus, Markt 1, zusammen.

Zittau, den 10.04.2019

T. Zenker  
Oberbürgermeister